

Friedensgebete in der Ranftkapelle

Flüeli-Ranft Jeden Novemberabend um 20 Uhr finden in der unteren Ranftkapelle Friedensgebete, Andachten, eine heilige Messe oder Meditationen statt. Die öffentlichen Gebete werden von reformierten oder katholischen Pfarreien, interreligiösen Vereinen, Jugendgruppen oder auch Einzelpersonen organisiert.

Das zentrale Anliegen der Friedensgebete in Ranft, welche schon seit 40 Jahren stattfinden, sei, sich von der Friedensbotschaft des Bruder Klaus berühren zu lassen und diese in die Welt zu tragen, schreibt der Förderverein Bruder Klaus. Mehr Informationen unter www.bruderklaus.ch (mah)

Leserbrief

Keine Tests auf Steuerzahler-Kosten

Zu zwei kantonalen Vorstössen für kostenlose Covid-19-Tests

Die Kosten für Covid-19-Tests, die nur dem Ausstellen eines Zertifikats dienen, müssen seit dem 11. Oktober selbst übernommen werden. Anlässlich der Kantonsratssitzung vom 28. Oktober wurden zwei dringliche parlamentarische Vorstösse eingereicht mit der Forderung, dass die Kosten der Covid-19-Tests für alle Obwaldnerinnen und Obwaldner und ebenfalls für alle ausserkantonalen Angestellten von Obwaldner Unternehmen, die hier gar keine Steuern bezahlen, übernommen werden sollen. Eine knappe Mehrheit des Kantonsrats hat die Dringlichkeit abgelehnt und die Vorstösse zur Beantwortung an den Regierungsrat überwiesen, entsprechend findet die Behandlung im Kantonsrat an der nächsten oder übernächsten Sitzung statt.

Wir haben im Finanzdepartement nachgefragt, was eine volumfängliche Übernahme dieser Testkosten finanziell bedeuten würde. Diese Aktion könnte bis zu 11 000 Tests à 50 Franken pro Woche erfordern und somit die Steuerzahler pro Monat mit zirka 2 Millionen Franken belasten. Der zweite Vorstoss, welcher kostenlose Tests für in Obwalden wohnende Auszubildende und Studierende verlangt, ergäbe eine Belastung von bis zu 80 000 Franken pro Woche. So würde sich die Staatskasse, welche nun nach jahrelangen konsequenten Bemühungen wieder auf einer gesunden Basis steht, rasch leeren.

Der Bund übernimmt nach wie vor die Testkosten für Personen mit Symptomen oder jene, die auf die zweite Impfung warten. Bei den geforderten Gratis-Tests erscheint die Absicht, für nicht geimpfte Personen ein Gratis-Zertifikat zu erhalten. Die FDP-Fraktion hätte sehr gerne über die Motionen diskutiert und diese dann klar abgelehnt.

Roland Kurz,
Fraktionspräsident FDP Obwalden

«Abliefern, wenn's drauf ankommt»

Anna Gander aus Stans ist dreimalige Gewinnerin des Rotary Musikpreises. Nun gibt sie ihre Erfahrungen weiter.

Kristina Gysi

Am 12. November verstreckt die Anmeldefrist für den 16. Rotary Musikpreis und somit die Möglichkeit, bei einem der in Unterwalden bekanntesten Musikwettbewerbe teilzunehmen. In Anna Ganders Augen wäre das eine verpasste Chance. Die Harfenspielerin weiß, wovon sie spricht: 2015 und 2019 schaffte sie es in der Kategorie «Zupfinstrumente» solo auf den ersten Platz, hinzu kommt ein Harfenduo-Sieg vor vier Jahren.

«Ich denke sehr gerne an diese Zeit zurück», sagt Gander. «Der Wettbewerb ist gemütlicher und familiärer als andere, da die meisten Teilnehmenden aus der Region sind und man deshalb bereits einige kennt.» Für die 19-Jährige waren ihre Erfolge beim Wettbewerb eine Bestätigung, die sie darin bestärkt hat, auf dem richtigen Weg zu sein. Auch deshalb entschied sie sich, ein Musikstudium zu beginnen, das sie seit September 2020 an der Hochschule Luzern absolviert.

Ein Sieg ist nicht alles, wichtig ist die Vorbereitung

Zur Teilnahme motiviert wurde Gander durch ihre Harfenlehrerin Rebekka Zweifel. «Sie meinte, es sei immer gut, auf etwas hinzuarbeiten», so Gander. Heute kann sie das bestätigen: «Wenn man ein klares Ziel vor Augen hat, macht man wirklich schnell Fortschritte.» Mit einem Sieg hatte sie dennoch bei keinem der Teilnahmen gerechnet. «Natürlich erhofft man sich das immer, aber erwarten möchte



Seit sie sieben Jahre alt war, spielt Anna Gander Harfe. Hier bei der Talentbühne im Chäslager Stans.

Bild: André A. Niederberger (Stans, 7. Februar 2020)

Den Nachwuchs fördern

Der Rotary Musikpreis fand erstmals im Jahr 1990 statt und wird seither in einem zweijährigen Turnus durchgeführt. Ziel des Projekts ist es, Unterwaldner Nachwuchsmusikern eine Plattform zu bieten und ihr musikalisches Schaffen zu fördern. Organisiert wird der Wettbewerb von den Rotary Clubs Stans und Obwalden in Zusammenarbeit

mit den Verbänden Musikschulen Nidwalden und Obwalden.

Die Darbietungen werden am Samstag, 29. Januar 2022, in den Schulhäusern Tellenmatt und Pestalozzi vorgetragen. Eine Anmeldung ist noch bis zum 12. November möglich. Weitere Informationen zu den Anmeldebedingungen finden Sie unter www.rotary-musikpreis.ch. (KG)

«Es ist an der Zeit, meine Erfahrungen weiterzugeben.»

Anna Gander
Harfenspielerin

man es dann doch nicht, aus Angst, enttäuscht zu werden.» Am Ende sei das Ergebnis aber auch gar nicht das wichtigste: «Es geht um die Vorbereitung, darum ein Stück auszuarbeiten und zu lernen, sich einer stressigen Situation zu stellen.»

Im entscheidenden Moment abliefern. Das ist zentral im Leben einer Musikerin – und beim Rotary Musikpreis. «Es wird nicht bewertet, wie man geübt oder welchen Fortschritt man gemacht hat», so Gander. «Es zählen einzig und allein die sechs bis acht Minuten auf der Bühne.» Den Auftritt vor der Jury beschreibt sie als «nicht ganz so bedrohlich», da diese nur aus zwei Personen besteht. «Sie schauten jetzt nicht überaus freundlich drein, aber sie haben am Ende der Vorstellung mitgeklatscht und ein wenig gelächelt. Das tat dann schon gut.»

Gegen die Nervosität empfiehlt Gander vor allem eines: Vor dem ersten Ton noch dreimal tief durchzuatmen. «Und dann Spass haben», ergänzt sie. Ihr hilft jeweils der Gedanke, das Publikum mit schöner Musik beschenken zu können. «Und es lohnt sich, früh genug dort zu sein, um nicht in einen Stress zu kommen.»

Für Gander ist die Zeit als Teilnehmerin beim Rotary Musikpreis vorbei. Vor einem Jahr wurde dieser pandemiebedingt durch ein kleines Konzert ersetzt, auf das Gander die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler vorbereiten durfte. Sie sagt: «Es ist jetzt an der Zeit, meine eigenen Erfahrungen weiterzugeben.»

Obwalden verstärkt seine Impfkampagne

Mobile Beratungs- und Impfstellen – teilweise in Impfbussen – sind ab Montag in allen Gemeinden im Einsatz.

Einen eindringlichen Appell, sich gegen Covid-19 zu impfen, richtete Landstathalterin Maya Büchi-Kaiser gestern im Rahmen einer Medienkonferenz an die Bevölkerung. Die Veranstaltung war verbunden mit einer Vorstellung des neuen Standortes des Impf- und Testzentrums im Gewerbegebiet an der Kägiswilerstrasse 35 in Sarnen. Das Zentrum wird wie bisher von der Firma Misanto AG betrieben.

Die Lokalitäten befinden sich in oberen Stockwerken des Gebäudes, sind aber mit einem rollstuhlgängigen Lift erschlossen.

«Im kantonalen Impfzentrum wurden seit dem Start im Januar mehr als 26 000 Impfdosen verabreicht», heißt es in einer Medienmitteilung des Gesundheitsamtes. Weitere Impfungen seien durch mobile Equipen in den Heimen sowie durch die Hausärzteklinik durchgeführt worden. Ende Oktober seien 60 Prozent der Obwaldner Bevölkerung mindestens einmal gegen Covid-19 geimpft worden, bei den über 65-Jährigen seien es 82 Prozent.

«Wir sind zwar auf einem guten Weg, aber jetzt ist noch einmal ein Effort nötig.»

«Wir sind zwar auf einem guten Weg, aber jetzt ist noch einmal ein Effort nötig.»

Maya Büchi-Kaiser
Landstathalterin

riegen Einsatz dankte. «Sie sind oft extrem gefordert worden.»

Die neue Impfkampagne umfasst unter anderem eine Aktion mit 27 Obwaldnerinnen und Obwaldnern aus allen Kreisen und ihrem Slogan «Ich bin geimpft». Die Kampagne wird auf Plakaten, Inseraten und Social Media publiziert.

Im Impfbus ist keine Anmeldung nötig

«Als weitere Massnahme werden zwischen dem 8. November und dem 29. Dezember in allen Gemeinden des Kantons mobile Beratungs- und Impfstellen in einem Lokal der Gemeinde oder im Impfbus angeboten», heißt es in einer Medienmitteilung des Gesundheitsamtes. Fachpersonen informieren oder beraten die Bevölkerung rund um die Covid-19-Impfung. Wer über zwölf Jahre alt sei, könne sich direkt vor Ort ohne Anmeldung impfen lassen. Dazu seien laut Gesundheitsamt ein amtlicher Ausweis sowie die Krankenkassenkarte nötig.

Die Beratungs- und Impfstellen besuchen die verschiedenen Standorte während einzel-

ner Tage und folgen dem folgendem Einsatzplan:

– Engelberg: 8./9. November, Stimmlokal, Dorfstrasse 1

– Alpnach: 10. bis 12. und 15. November, Pfarreizentrum Brünigstrasse

– Kerns: 16. bis 19. November, Parkplatz vor Hotel Berg & Berg

– Giswil: 22./23. November, Bahnhofplatz 1 (vor dem Gemeindehaus)

– Sachseln: 24. bis 26. November, Car-Parkplatz beim Werkhof der Gemeindedienste/Feuerwehr Brünigstrasse

– Lungern: 29./30. November, Parkplatz vor Pfarreizentrum

– Sarnen: 1. bis 3. Dezember, Standort folgt.

Die Zweitimpfungen finden, wenn möglich, am selben Standort statt. Die Daten werden später bekanntgegeben.

Robert Hess

St. Galler Pyro-Werfer muss ins Gefängnis

Während eines Matches in der Swisspor-Arena flogen Sprengkörper aufs Spielfeld. Jetzt verurteilte das Bundesgericht den Chaoten.

Julian Spörri

Die Partie zwischen dem FC Luzern und dem FC St.Gallen ist eine Affiche, die nicht nur auf dem Platz, sondern bisweilen auch abseits des Spielgeschehens für Schlagzeilen sorgt. Zuletzt kam es am Sonntag vor zwei Wochen zu wüsten Szenen in Luzern, weil FCSG-Chaoten nach dem Spiel Busse demolierten und im Bahnhof Petarden zündeten.

Bereits weiter zurück liegt ein Pyro-Wurf in der Swisspor-Arena aus dem Jahr 2016. Ein Ostschweizer hatte damals bei Beginn der Partie zwei Behälter mit schwarzem Rauch sowie zwei Sprengkörper aufs Feld geworfen. Einer der Böller explodierte mit einem lauten Knall und verursachte bei einem Matchbesucher einen schweren Gehörschaden.

Ein gestern veröffentlichtes Urteil des Bundesgerichts schafft nun Klarheit darüber, wie der Chaot bestraft wird. Er erhält eine Freiheitsstrafe von 30 Monaten auferlegt, wobei neun Monate sofort vollzogen

werden. Die restlichen 21 Monate werden als bedingte Strafe mit einer Probezeit von zwei Jahren ausgesprochen. Der Mann muss zudem eine Busse von 600 Franken, eine bedingte Geldstrafe und Verfahrenskosten von knapp 19 000 Franken bezahlen.

Langer juristischer Streit

Der rechtskräftigen Verurteilung ging ein langer juristischer Streit voraus. Dieser begann einhalb Jahre nach dem Pyro-Wurf, als das Bundesstrafgericht gegen den Ostschweizer eine Freiheitsstrafe von 36 Monaten aussprach. Der Verurteilte akzeptierte die Schuldsprüche wegen mehrfacher Sachbeschädigung und Widerhandlung gegen das Sprengstoffgesetz aufgrund der Missachtung von Schutz- und Sicherheitsvorschriften. In den Hauptanklagepunkten – schwere Körperverletzung sowie mehrfache Gefährdung durch Sprengstoffe und giftige Gase in verbrecherischer Absicht – forderte er allerdings



Aus der St.Galler Fankurve landen Pyros auf dem Spielfeld. Bild: Urs Flüeler/Keystone (Luzern, 21. Februar 2016)

Seine Beschwerde wurde vom Bundesgericht im Februar 2019 teilweise gutgeheissen. Die höchste Schweizer Instanz bestätigte zwar die Schuldsprüche in den Hauptanklagepunkten, sie teilte indes die vorgebrachte Kritik an der Höhe der ausge-

sprochenen Freiheitsstrafe. In der Folge musste sich das Bundesstrafgericht erneut mit dem Fall beschäftigen. Es verurteilte den Ostschweizer im Juli 2019 zu einer Freiheitsstrafe von 30 Monaten. Die Berufungskammer des Gerichts legte spä-

ter die Höhe des unbedingt zu vollziehenden Anteils der Strafe auf neun Monate fest. Gegen dieses Urteil reichte der St.Galler Pyro-Werfer erneut eine Beschwerde vor Bundesgericht ein – diesmal ohne Erfolg. Die Richterin und die zwei Richter aus

Lausanne weisen beide vorgebrachten Rügen ab.

Mindeststrafe ist nicht angemessen

Zum einen kritisierte der Mann abermals die Höhe der Freiheitsstrafe. Das Bundesgericht stellt aber klar, dass es nicht Aufgabe der Vorinstanz war, die Strafe umfassend neu zu beurteilen. In einem zweiten Punkt kritisierte der Beschwerdeführer die Höhe der Freiheitsstrafe, die er im Gefängnis absitzen muss. Er forderte, dass die unbedingte Strafe auf sechs Monate festzusetzen sei, was dem gesetzlichen Minimum entspricht. Das Bundesgericht weist demgegenüber darauf hin, dass das Verschulden des Mannes angesichts der schweren Körperverletzung kein leichtes sei und ein unbedingter Strafanteil von nur sechs Monaten nicht angemessen wäre. Es bestätigt mit seinem Urteil die Ausführungen der Vorinstanz und hält abschliessend fest, dass bei der Strafummessung alle wesentlichen Kriterien berücksichtigt worden seien.

ANZEIGE

Ihre Zeitung – regional engagiert.

ROTARY MUSIKPREIS

DER TALENTWETTBEWERB FÜR JUGENDLICHE AUS OBWALDEN UND NIDWALDEN

Samstag, 29. Januar 2022

Klassisch, Volkstümlich (Einzeln und Ensembles)
Moderne Formationen (Jazz, Rock, Pop, Hip-Hop, Rap)
Schulzentren Tellenmatt und Pestalozzi, Stans

Anmeldeschluss: 12. November 2021

Anmeldeformulare sind unter www.rotary-musikpreis.ch
oder bei den Musikschulen erhältlich.

COVID-19 ZERTIFIKATSPFLICHT!

Rotary



ROTARY CLUB OBWALDEN / ROTARY CLUB STANS / VERBAND MUSIKSCHULEN UNTERWALDEN

ellif-werbung.ch